

Vorlage Nr. VI 1/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016**  
**Ausschreibung von Baumaßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz**

**A Problem**

Das Amt für Straßen- und Brückenbau bereitet derzeit den Umbau der Rickmersstraße zwischen der Van-Heukelum-Straße und der Körnerstraße und den Umbau der Borriesstraße zwischen der Ludwigstraße und der Brommystraße vor. Beide Straßenbaumaßnahmen sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien, im Jahr 2016 durchgeführt werden. Die Bauzeit wird seitens des Amtes auf ca. 7 – 8 Monate geschätzt.

Die Maßnahmen werden nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) mit 75 % gefördert. Es stehen in 2016 insgesamt 1.991.000 € als Fördermittel zur Verfügung, die mit 663.670 € städtischen Mitteln zu komplementieren sind.

Um die Bauarbeiten im Jahr 2016 innerhalb der oben genannten Zeitspanne abwickeln zu können, ist ein Baubeginn spätestens zu Beginn des zweiten Quartals 2016 erforderlich. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Veröffentlichung der Ausschreibungen müssen somit schon im ersten Quartal 2016 erfolgen.

Die Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 sehen in Ziffer 3.1 vor, dass nur solche Maßnahmen begonnen werden dürfen, die zu 100 % gefördert werden. Unter dieser Vorgabe ist die Veröffentlichung der Ausschreibungen nicht zulässig. Der Zeitplan für die Bauarbeiten wäre nicht einzuhalten und die Baumittel würden nicht umgesetzt. Die nicht verbrauchten Fördermittel für das Jahr 2016 würden verfallen.

**B Lösung**

Der Magistrat beschließt, dass abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 das Amt für Straßen- und Brückenbau die Baumaßnahmen Rickmersstraße zwischen der Van-Heukelum-Straße und der Körnerstraße und Borriesstraße zwischen der Ludwigstraße und der Brommystraße ab dem ersten Quartal 2016 ausschreiben und durchführen darf, damit der Stadt keine Fördermittel verfallen.

**Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnte.

#### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Sofern dem Lösungsvorschlag gefolgt wird, können die Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz nach heutiger Einschätzung in voller Höhe (1.991.000 €) abgefordert werden. Die Stadt hätte in diesem Fall 663.670 € Komplementärmittel bereitzustellen. Die Finanzierung der unter A Problem genannten Maßnahmen würde aus Haushaltsstelle 6651/730 01 „Ausbau Rickmersstr. zw. Stormstr. und Roter Sand (EntflechtG)“ und 6651/730 12 „Ausbau Borriesstr. zw. Ludwigstr. und Columbusstr. (EntflechtG)“ erfolgen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

#### **E Beteiligung**

Stadtkämmerei (siehe anliegende Stellungnahme vom 21.12.2015) und Rechnungsprüfungsamt (die Anmerkungen vom 21.12.2015 wurden unter D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen eingearbeitet)

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Es besteht eine Informationspflicht nach dem BremIFG.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, dass abweichend von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 das Amt für Straßen- und Brückenbau die Baumaßnahmen Rickmersstraße zwischen der Van-Heukelum-Straße und der Körnerstraße und Borriesstraße zwischen der Ludwigstraße und der Brommystraße ab dem ersten Quartal 2016 ausschreiben und durchführen darf, damit der Stadt keine Fördermittel verfallen.

gez.  
Dr. Ing. Ehbauer  
Stadträtin

Anlage 1: Stellungnahme Amt 20 v. 21.12.2015